

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 01.10.2021

Nummer 72

## Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist weiterhin **nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

### Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

### Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)
- Apotheken: [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 250 Schweinfurt

**Anlage 2:** Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt zur Erweiterung des Sperrbezirkes wegen des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einem Bienenstand in 9756 Dittelbrunn

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 72

Der Kreiswahlleiter  
des Wahlkreises 250 Schweinfurt

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**  
**im Wahlkreis 250 Schweinfurt**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 250 Schweinfurt in öffentlicher Sitzung am 29. September 2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	196.710
Wähler/innen:	157.382
ungültige Erststimmen:	1.579
gültige Erststimmen:	155.803
ungültige Zweitstimmen:	1.032
gültige Zweitstimmen:	156.350

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Weisgerber, Anja	CSU	63.697
2.	Hümpfer, Markus	SPD	29.037
3.	Schuhmann, Bernd	AfD	15.468
4.	Stark, Daniel	FDP	12.408
5.	Lommatzsch, Nicolas	GRÜNE	14.747
6.	Ernst, Klaus	DIE LINKE	6.552
7.	Graham, Andrea	FREIE WÄHLER	7.761
8.	Hrnicsek-Hubert, Stefan	ÖDP	1.229
10.	Van Huet, Cedrick	BP	863
16.	Setter, Manfred	MLPD	167
18.	Trasente, Pasquale	dieBasis	2.758
25.	Lorey, Herbert	UNABHÄNGIGE	1.116

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass die Bewerberin **Dr. Weisgerber, Anja (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 250 Schweinfurt gewählt ist.

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union Bayern e.V. (CSU)	54.441
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	30.481
3.	Alternative für Deutschland (AfD)	15.687
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	15.038
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	17.085
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	4.928
7.	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	9.119

8.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	657
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.813
10.	Bayernpartei (BP)	527
11.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.137
12.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	574
13.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	155
14.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	183
15.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	191
16.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	52
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	19
18.	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	2.470
19.	Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C)	115
20.	DER DRITTE WEG (III. Weg)	92
21.	Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	106
22.	Liberal-Konservative Reformer (LKR)	35
23.	Partei der Humanisten (Die Humanisten)	123
24.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	510
25.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE)	502
26.	Volt Deutschland (Volt)	310

Schweinfurt, 29. September 2021

gez.

Jan von Lackum  
Kreiswahlleiter

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 72

## **Allgemeinverfügung**

### **des Landratsamtes Schweinfurt zur Erweiterung des Sperrbezirkes wegen des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einem Bienenstand in 9756 Dittelbrunn**

Das Landratsamt Schweinfurt erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Der mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 12.08.2020 (Az. 32 – 565/3701 – 2020/259), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17/2020, festgesetzte Sperrbezirk wegen des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einem Bienenstand in 97456 Dittelbrunn, GT Hambach, Landkreis Schweinfurt, wird entsprechend der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, erweitert.

Der Sperrbezirk umfasst Teile folgender Gemeinden und Gemeindeteile:

<u>Gemeinde</u>	<u>Gemeindeteile</u>
Dittelbrunn	Dittelbrunn Hambach Holzhausen
Niederwerrn	Niederwerrn
Poppenhausen	Maibach
Üchtelhausen	Zell

2. Besitzer von innerhalb des Sperrbezirks gelegenen Bienenvölkern haben diese, soweit nicht bereits erfolgt, gemäß § 5 b BienSeuchV unter Angabe des Standortes der Bienenstände dem Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt – anzuzeigen. Bei Unklarheiten wegen des Umgriffs des Sperrbezirkes erteilt das Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt – nähere Auskunft unter der Tel.-Nr. 09721/55-310.
3. Für den Sperrbezirk gelten folgende Schutzmaßnahmen:
  - 3.1. Alle Bienenvölker und Bienenstände sind auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Die Besitzer von innerhalb des Sperrbezirks gelegenen Bienenvölkern haben sich unverzüglich, soweit nicht bereits im Juli, August oder September 2021 eine Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut der Bienen stattgefunden hat, zur Vereinbarung eines Untersuchungstermins mit dem Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt – (Tel. 09721/55-310; Fax: 09721/55-372; E-Mail: [vetamt@irasw.de](mailto:vetamt@irasw.de)) in Verbindung zu setzen.
  - 3.2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
  - 3.3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus dem Bienenstand entfernt werden.

Dies gilt nicht für:

- 3.3.1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entsorgung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“, abgegeben werden;
  - 3.3.2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
  - 3.4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
4. Die sofortige Vollziehung der unter Nummern 1. bis 3. genannten Maßnahmen wird hiermit angeordnet.
  5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
  6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schweinfurt in Kraft.

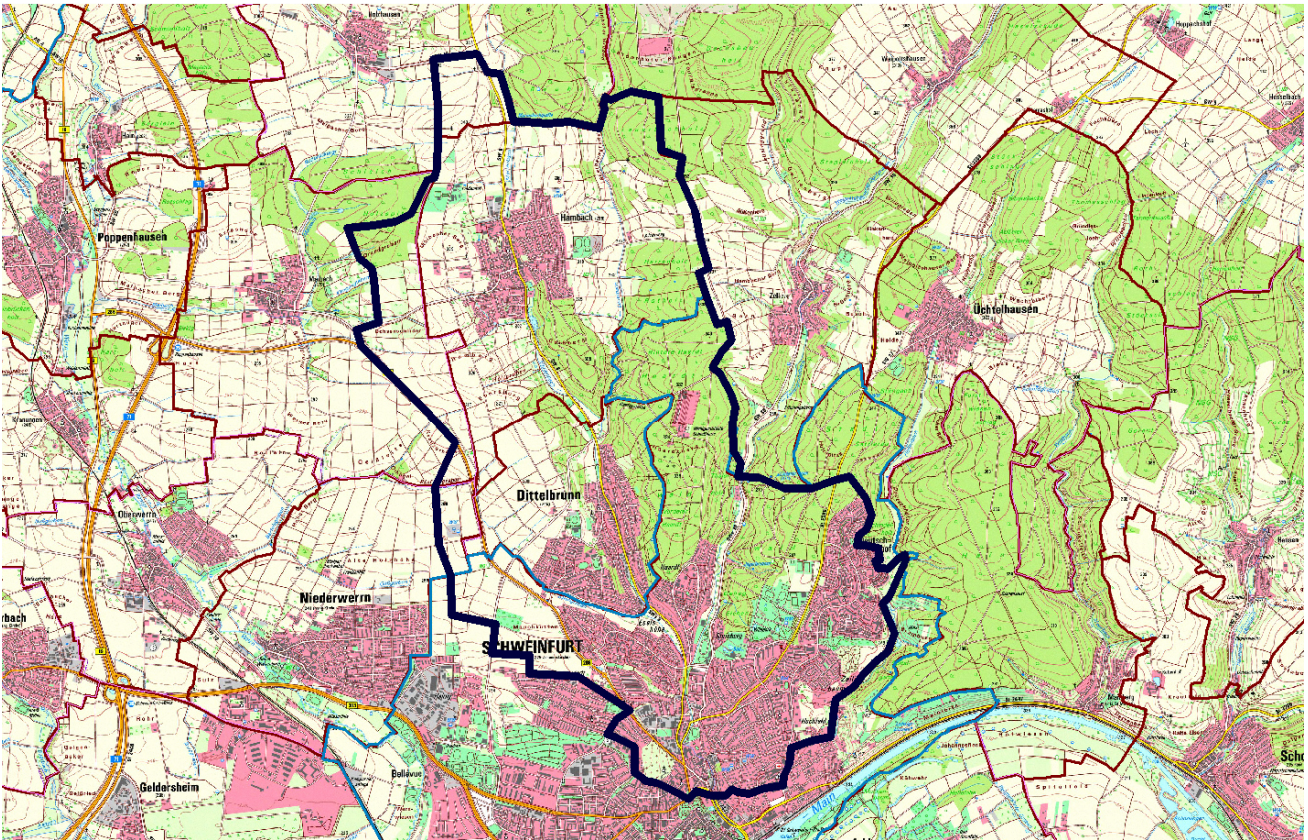
#### **Hinweise:**

1. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a) TierGesG und können mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro (in Worten: dreißigtausend) geahndet werden.
2. Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.
3. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. 36) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08:00-12:00 Uhr, Dienstag 14:00-16:00 Uhr, Donnerstag 14:00-17:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Schweinfurt, 01.10.2021  
Landratsamt Schweinfurt

gez.  
Weidinger  
Abteilungsleiterin  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Anlage** zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 01.10.2021



Sperrbezirk zur Erweiterung des Sperrbezirkes nach Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in 97456 Dittelbrunn (Landkreis Schweinfurt) – Stand: 20.09.2021